

BAUSTEINE FÜR EINE ÜBERARBEITETE TYPOLOGIE LÄNDLICHER RÄUME

Aufgrund der Verschiedenheit der ländlichen Gebiete innerhalb der EU ist es wichtig, dass jeder Mitgliedstaat und jede Region nicht nur eine geeignete Definition der ländlichen Gebiete verwendet, sondern auch die Möglichkeit hat, eine passende Typologie der ländlichen Räume im jeweiligen Kontext anzuwenden.

In diesem Zusammenhang wurden drei „Bausteine“, die für die Definition einer Typologie der ländlichen Gebiete verwendet werden können, vorgeschlagen:

- Grad der physischen Beeinträchtigung
- Anfälligkeit der Umwelt
- sozioökonomische Benachteiligung

Das Gewicht, das jedem Baustein zugewiesen wird, kann zur Schaffung individueller Typologien im Hinblick auf die Besonderheiten des Mitgliedstaats oder der Region verwendet werden. Jeder Baustein setzt sich aus einzelnen Faktoren (s. Tabelle) zusammen und jeder Faktor kann mit einer bestimmten Reihe von Indikatoren gemessen werden.

BAUSTEINE FÜR EINE ÜBERARBEITETE TYPOLOGIE LÄNDLICHER RÄUME

Bausteine	Faktoren
Definition ländlicher Räume	1 <i>Bevölkerungsdichte</i>
	2 <i>Stadtgebiete</i>
	3 <i>Landnutzung</i>
Baustein 1 – Physische Beeinträchtigung	4 <i>Physische Beeinträchtigung</i>
Baustein 2 – Anfälligkeit der Umwelt	5 <i>Anfälligkeit der Umwelt</i>
Baustein 3 – Sozioökonomische Benachteiligung	6 <i>Demographie</i>
	7 <i>Sozioökonomische Probleme</i>
	8 <i>Struktur der Wirtschaft</i>
	9 <i>Zugang zu städtischen Dienstleistungen/zur städtischen Wirtschaft</i>

Auf diese Weise können spezifische Typologien, die für die Ausrichtung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wichtig sind, entwickelt werden.

Die Möglichkeit, die neuen Herausforderungen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums anzugehen, ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt, der bei der Erarbeitung einer Typologie berücksichtigt werden kann. Die Indikatoren, die mit diesen Themen im Zusammenhang stehen, eignen sich jedoch nicht für eine allgemeine Kategorisierung.



Weitere Informationen
finden Sie hier:

<http://enrd.ec.europa.eu/>



Europäisches Netzwerk für
ländliche Entwicklung (ENRD)

Kontaktstelle:

Rue du Marteau, 81
B - 1000 Brüssel
Belgien

Tel: +32 2 235 20 20
Fax: +32 2 280 04 38
E-mail: info@enrd.eu
<http://enrd.ec.europa.eu/>



Photo : © Kontaktstelle

ISBN: 978-92-79-23583-2

doi: 10.2762/37378

ISBN 978-92-79-23583-2



9 789279 235832



K3-32-11-936-DE-N

DEFINITION DER LÄNDLICHEN GEBIETE

Die Thematische Arbeitsgruppe 1:
**Berücksichtigung von
gebietsbezogenen
Besonderheiten und
Anforderungen in den
Programmen zur Entwicklung
des ländlichen Raums**



THEMATISCHE ARBEITSGRUPPEN DES ENRD

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist ein komplexes Thema mit vielen verschiedenen Bereichen und Interessengebieten.

Damit sichergestellt wird, dass die Themenbereiche der ländlichen Entwicklung in Europa verstanden und gefördert werden, wurden innerhalb des Europäischen Netzwerks für ländliche Entwicklung (ENRD) Expertenarbeitsgruppen gegründet. Diese haben detaillierte Analysen wichtiger Themenbereiche vorgenommen, wobei die europäische Dimension eine wichtige Rolle spielte und das übergeordnete Ziel darin bestand, das vorhandene Wissen zu erweitern und eine höhere Effektivität bei der derzeitigen und zukünftigen Umsetzung der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sicherzustellen.

THEMATISCHE ARBEITSGRUPPE 1 - ÜBERBLICK

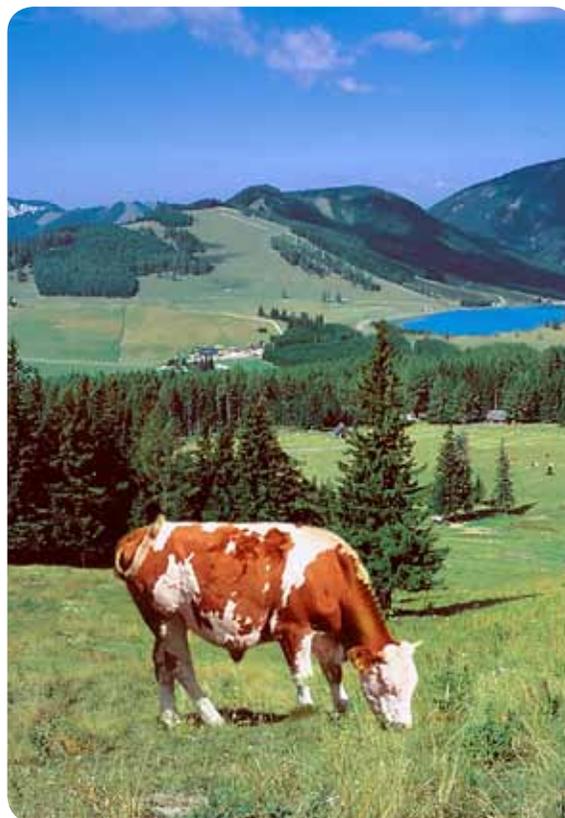
Die ländlichen Gebiete Europas unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht in Bezug auf ihre physischen, sozioökonomischen, umweltbezogenen und institutionellen Gegebenheiten. Diese Vielfalt ist eine der größten Stärken Europas, sie stellt aber auch für viele Mitgliedstaaten bei der genauen Bestimmung der ländlichen Gebiete eine Herausforderung dar. Die Definition der ländlichen Gebiete ist für die Gestaltung der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums entscheidend und stellt die Komplementarität mit anderen EU-Förderprogrammen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete, insbesondere für diejenigen mit speziellen Anforderungen, sicher. Die Thematische Arbeitsgruppe 1 wurde im Jahr 2009 eingerichtet, um sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und hatte insbesondere zum Ziel, die Effizienz der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums in Bezug auf die Berücksichtigung der gebietsbezogenen Besonderheiten und Anforderungen der ländlichen Gebiete zu verbessern. Unter der Leitung der Europäischen Kommission (Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, GD AGRI) führte die Arbeitsgruppe eine umfassende Analyse von 23 nationalen und 12 regionalen Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 durch.



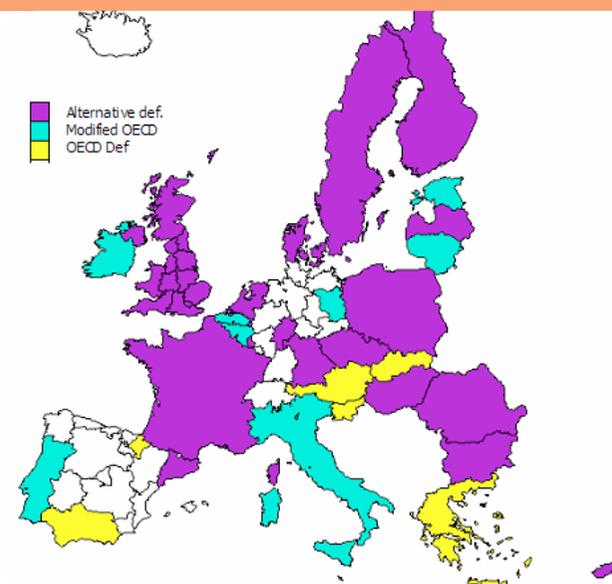
EINBLICKE IN DIE PROGRAMME ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS DER MITGLIEDSTAATEN FÜR DEN ZEITRAUM 2007-2013

Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich darauf, wie die Mitgliedstaaten und Regionen:

- ländliche Gebiete für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 in ihren Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums definiert oder berücksichtigt haben,
- auf das Problem der Abgrenzung und Komplementarität der verschiedenen EU-Förderprogramme bzw. der nationalen Programme eingegangen sind,
- Gebiete von besonderem Interesse berücksichtigt und die entsprechenden Anforderungen dieser Gebiete eingeschätzt haben und welche Maßnahmen und Mittel sie innerhalb und außerhalb der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums angewendet haben, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.



ERGEBNISSE



Die OECD-Definition¹ der ländlichen Gebiete, die die Mitgliedstaaten nach dem Angebot der Europäischen Kommission anwenden konnten, wurde nur in wenigen nationalen oder regionalen Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums genutzt und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe legen nahe, dass diese Definition wahrscheinlich nicht den Bedürfnissen der Mehrheit der Mitgliedstaaten entspricht. Die Mitgliedstaaten oder Regionen nutzen vielmehr eine umfassendere Auswahl an Definitionen zur Gebietsbestimmung, um ihre in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums enthaltenen Maßnahmen auszurichten. Je nach Ausrichtung können diese Definitionen entweder sektorbezogen (z. B. Land- und Forstwirtschaft) oder gebietsbezogen (z. B. Gebiete, die für die Maßnahmen des Schwerpunkt 3 in Frage kommen) allgemein zusammengefasst werden. Die Mitgliedstaaten sind sich der Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung zwischen den EU-Förderprogrammen sowie des Potenzials der Komplementarität des ELER mit anderen Fördermitteln voll bewusst, denn damit wird sichergestellt, dass den Bedürfnissen der ländlichen Gebiete in der EU Rechnung getragen wird.

1. Nach der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) werden die Gebiete, in denen über 50 % der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden leben, als in erster Linie ländliche Gebiete bezeichnet. Ländliche Gemeinden sind Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 150 Einwohnern/km².